



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01466**
Datum: 14.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2020	2.203.560,00	1.51108
		2021	1.375.888,00	
		2022	2.475.959,00	
		2023	3.513.864,00	
		2024	4.341.315,00	
		2025	1.999.073,00	
	Aufwand (gesamt)	2020	3.391.900,00	1.51108
		2021	1.400.915,00	
		2022	2.554.571,00	
		2023	3.784.020,00	
		2024	4.664.582,00	
		2025	2.258.732,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	0,00	8.51108xxx
		2021	268.800,00	
		2022	2.764.200,00	
		2023	6.672.400,00	
		2024	4.694.400,00	
		2025	4.764.800,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2020	42.700,00	8.51108xxx
		2021	537.100,00	
		2022	4.500.300,00	
		2023	8.533.100,00	
		2024	7.041.300,00	
		2025	7.147.200,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Beschluss zur Antragstellung des Programmjahres 2021 in der Städtebauförderung unter Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK 2025)

Begründung und Erläuterung

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.10.2019 und vom 25.09.2019 einen Beschluss über die in die Programmjahresanträge 2020 aufzunehmenden Maßnahmen und in seiner Sitzung am 30.10.2019 über die Antragstellung zum Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2020 gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlagen) werden sein:

- der Beschluss des Stadtrates VI/2019/05298 vom 30.11.2019
- der Beschluss des Stadtrates VII/2019/00185 vom 25.09.2019
- der mittelfristige Investitionsplan für den Haushaltsplan 2021 und
- der mittelfristige Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2021

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2020. Mit dem Programmjahr 2021 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltjahre 2021-2025 beantragt.

In dem beigefügten Maßnahmen- Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan sind nur Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2020 für die Haushaltsjahre 2020-2024 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2020 beim Land eingereicht werden sollen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2021 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt, die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind. Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2020 für die Haushaltsjahre 2020 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese prioritär in den Programmantrag 2021 für die Haushaltsjahre 2021-2025 erneut aufgenommen.

Mit der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019 / 07.05.2020 wurden vom Bund folgende neue Förderprogramme auferlegt:

- Lebendige Zentren
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Mit der Beschlussvorlage VII/2020/01459 Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete hat die Stadt Halle die neuen Fördergebietenkulissen dargelegt. Die Vorlage wird parallel mit der Beschlussvorlage zur Beantragungen von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2021 den Stadtrat vorgelegt.

Die Stadt Halle kann derzeit Fördermittel aus den folgenden Förderkulissen der Städtebauförderung beantragen:

- Lebendige Zentren Altstadt/Nördliche Innenstadt
- Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt
- Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide-Nord
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche Innenstadt
- Investitionspakt Soziale Integration

Die folgenden Handlungskonzepte liegen der Städtebauförderung weiterhin zur Grund, da sich die Förderkriterien und die damit verbundenen Förderziele inhaltlich von den alten Förderprogrammen nicht unterscheiden:

- Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss: V/2012/11207)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ „Beschluss: V/2009/08378) und 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ (Beschluss: VI/2015/00557)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Silberhöhe 2030“ (VI/2017/03193)
- Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“ (Beschluss: V/2013/11985)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum – Halle-Neustadt“ (Beschluss: VI/2017/02762)
- „Spielflächenkonzeption 2013“ (Beschluss: V/2013/12327)
- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025“ (Beschluss: VI/2017/03185)

Die Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan zur Antragstellung Programmjahr 2021 entnehmen Sie bitte aus den Anlagen 1.-10.

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen sowie Verkaufserlöse finanziert werden. Die Umsetzung der von Vorhaben werden mit gesonderter Vorlage VII/2020/01362 angezeigt.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

Basisprüfung Klimarelevanz:

Die Beantragung der Fördermittel ist nicht klimarelevant. Der Beschluss zur Antragstellung für das Programmjahr 2021 in der Städtebauförderung unter Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK 2025) führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung im Verhalten der Bevölkerung.

Anlagen:

Anlagen gesamt

- Anlage 1 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2021 Lebendige Zentren Altstadt/Nördliche Innenstadt
- Anlage 2 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2021 Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt
- Anlage 3 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2021 Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe
- Anlage 4 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2021 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt
- Anlage 5 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2021 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide Nord
- Anlage 6 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2021 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt“
- Anlage 7 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2021 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe“
- Anlage 8 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2021 Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche Innenstadt“
- Anlage 9 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2020/2021 Investitionspakt Soziale Integration
- Anlage 10 Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2021